

Guten Tag,

in den letzten Wochen und Monaten haben wir vermehrt Anfragen zum § 14a EnWG und der dazugehörigen Festlegung der Bundesnetzagentur, die zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, erhalten. Die Festlegung trifft weitgehende Regelungen zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und dem netzorientierten Steuern. Um Sie über die Details und Auswirkungen dieser Neuregelung zu informieren, laden wir Sie herzlich zu unserer virtuellen Informationsveranstaltung ein.

**Datum und Uhrzeit:**

- **Datum:** 7. Mai 2024
- **Uhrzeit:** 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

**Themen der Veranstaltung:**

- Hintergründe und Ziele des EnWG §14a
- Reduzierung des Netzentgelts für steuerbare Verbrauchseinrichtungen
- Technische Umsetzung

**Teilnahme:** Um an der Veranstaltung teilzunehmen, klicken Sie bitte auf den folgenden Link:

Wann

**Tuesday, May 7, 2024**

**02:00 PM - 03:00 PM**

(UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna

**Virtueller Termin**

[Am Termin als Gast teilnehmen](#)

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme und haben ihnen vorab einige Informationen zusammengefasst:

**Regelungen der Bundesnetzagentur zu steuerbare Verbrauchseinrichtungen, wie Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für E-Autos und Stromspeicher**

**Veröffentlichung der Bundesnetzagentur**

Die Bundesnetzagentur hat zwei Festlegungen zu §14a EnWG zum Anschluss und zur Abrechnung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen veröffentlicht:

[Pressemitteilung der Bundesnetzagentur](#)

Ab dem **1. Januar 2024** sind folgende Geräte mit einer Leistung von über 4,2 kW im Bedarfsfall durch den Netzbetreiber steuerbar, wobei es gemäß der Festlegung unerheblich ist, ob für die Geräte ein Netzbezug vorgesehen ist bzw. tatsächlich stattfindet oder nicht:

- Wärmepumpen inkl. Zusatz- und Notvorrichtungen
- Anlagen zur Raumkühlung (Klimaanlagen)
- Ladeeinrichtungen (keine öffentlich zugänglichen Ladepunkte)
- Stromspeicher

### **Anmeldung der Geräte**

Für eine gesetzeskonforme Umsetzung ist eine Anmeldung dieser Geräte zwingend erforderlich. Bei EWE NETZ ist dies schnell und einfach über unsere Anmeldeportale möglich.

- Anmeldung von Wärmepumpen, Klimageräte und Ladeeinrichtungen: [Anmeldung von anmeldepflichtigen Geräten](#)
- Anmeldung von Stromspeichern: [Einspeiser-Anmeldeportal](#)

### **Kerninhalte der Festlegung der Bundesnetzagentur**

- Der Netzbetreiber darf den Anschluss von neuen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nicht mehr mit Hinweis auf mögliche lokale Netz-Überlastung ablehnen.
- Der Netzbetreiber darf bei Überlastung den Strombezug steuerbarer Verbrauchseinrichtungen temporär einschränken bzw. „dimmen“.
- Reduzierung des Bezugs dieser Verbrauchseinrichtungen auf maximal 4,2 kW. Der Weiterbetrieb mit geringerer Last ist damit gesichert.
- Wichtig: Der „reguläre“ Haushaltsbedarf ist davon nicht betroffen.
- Die Steuerbarkeit der Verbrauchseinrichtung ist im Zuge der Installation beim Kunden vorzubereiten.
- Unabhängig von der technischen Einrichtung durch EWE NETZ werden reduzierte Netzentgelte gewährt.
- Diese Regelung muss gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur auch für Geräte ohne Netzbezug umgesetzt werden (z.B. Stromspeicher die ausschließlich durch eine EEG-Anlage beladen werden).  
Entscheidend ist nur, ob diese von ihrer technischen Auslegung her grundsätzlich in der Lage sind, den Ladevorgang mit Auswirkung auf den netzwirksamen Leistungsbezug durchzuführen.
- Bestandsanlagen: Hierfür gibt es Ausnahmeregelungen.
- Gruppierung von Anlagen: Unter bestimmten Voraussetzungen können auch kleinere Geräte von den Regelungen betroffen sein (zum Beispiel Wärmepumpenkaskaden)

### **Auswirkungen auf Erzeugungsanlagen über §9 EEG**

- Bitte beachten Sie, dass sich steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach dieser Festlegung auch darauf auswirken können, dass Erzeugungsanlagen steuerbar sein müssen nach §9 EEG

Weitere Einzelheiten, eine technische Umsetzungshilfe sowie eine FAQ sind auf unserer [Homepage](#) veröffentlicht.

Freundliche Grüße

**i.V.Christoph Thöle**

EWE NETZ GmbH

N-AM Entwicklung Energienetze

**EWE NETZ GmbH**

Cloppenburger Straße 302

26133 Oldenburg

E-Mail: [fmo@ewe-netz.de](mailto:fmo@ewe-netz.de)

Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender), Jörn Machheit